

## Beschluss Gendermedizin fördern!

Gremium: Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein  
Beschlussdatum: 20.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

### Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich für eine stärkere Förderung der  
2 Gendermedizin ein. Darüber hinaus bedarf es einer grundsätzlichen Aufklärung  
3 über die wesentlichen geschlechtsspezifischen und medizinischen Anforderungen an  
4 eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung.

5 Denn die Medizin orientiert sich zu sehr am männlichen Geschlecht einerseits,  
6 und noch immer überwiegend an einer Vorstellung einer eindeutigen  
7 zweigeschlechtlichen Einteilbarkeit der Gesellschaft andererseits. Das führt vor  
8 allem für Frauen\*, queere und nicht-binäre Menschen zu einer unzureichenden  
9 Gesundheitsversorgung.

10 Deshalb bedarf es einiger wesentlicher Änderungen:

- 11 • Aufklärung der Bevölkerung über die wesentlichen medizinischen  
12 Unterschiede der Geschlechter, insbesondere der typischen Symptome bei  
13 Krankheiten
- 14 • Einführung des verpflichtenden Faches „Gendermedizin“ für alle  
15 medizinischen Ausbildungen und Studiengänge
- 16 • Förderung der medizinischen Forschung im Bereich der „Gendermedizin“
- 17 • Standardisierung des Mannes als Normgeschlecht im pharmazeutischen Bereich  
18 beenden, beispielsweise bei Studien für neue Medikamente
- 19 • Berücksichtigung spezifischer Bedarfe von trans\*, inter\* und nicht-binären  
20 Menschen

21 Eine geschlechtsspezifische Behandlung muss mithilfe der genannten Änderungen  
22 zum Standard werden.

23 Diese könnten über dies hinaus dazu beitragen, nicht nur die Benachteiligung von  
24 Frauen\* und nicht-binären Menschen im medizinischen, sondern auch die leider  
25 immer noch andauernde systemische Bevorteilung des männlichen Geschlechts in  
26 gesellschaftlichem Kontext zu beenden.

27 Der Landesverband der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf folgenden  
28 Bundeskongressen und Landesparteitagen von B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein  
29 für die Beschlussfassung des im Antrag formulierten Anliegens ein.

30 Die Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert, das Anliegen bestmöglich  
31 umzusetzen.